



Adoptionsgesuch für volljährige Person

- Gemeinschaftliche Adoption
- Einzeladoption
- Stiefkindadoption

1 Der/Die Unterzeichnende/n als Gesuchsteller/in

Personalien	<input type="checkbox"/> Stiefvater / -mutter <input type="checkbox"/> Pflegevater	<input type="checkbox"/> Leiblicher Elternteil <input type="checkbox"/> Pflegemutter
Familienname		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Heimatort/Staatsangehörigkeit		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig / geschieden / verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> faktische Lebensgemeinschaft	seit:
Gemeinsamer Haushalt seit		
PLZ und Wohnort		
Strasse		
Beruf		

stellen / stellt das Gesuch um Adoption von:

Familienname	
Vornamen	
Geburtsort und -datum	
Heimatort/Staatsangehörigkeit	
PLZ und Wohnort	
Strasse	
Beruf	
Namen der leiblichen Eltern	



2 Die zu adoptierende Person lebt/e in meinem/unserem Haushalt

- seit _____
- von _____ bis _____

3 Der/Die gesetzliche(r) Vertreter(in) der zu adoptierenden Person (falls unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ff. ZGB) ist:

4 Wir/ich sind/bin über die rechtlichen Folgen der Adoption orientiert:

- Der/Die zu adoptierende Person wird durch die Adoption in jeder Beziehung ein rechtliches Kind der adoptierenden Person/en und tritt in die vollen Rechtsbeziehungen zur/zu den adoptierenden Person/en und deren Verwandten, samt Erbberechtigung und Unterstützungspflicht.
- Die Adoption ist endgültig und alle Rechtsbeziehungen der zu adoptierenden Person zu ihren jetzigen Eltern (Vater bzw. Mutter) und deren Familien erlöschen.
Ausnahme: Bei der Stiefkindadoption erlischt das Kindesverhältnis nicht zu dem Eltern teil, der mit der adoptierenden Person verheiratet ist, in eingetragener Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt (Beispiel: im Falle der Adoption durch den Stiefvater bleiben die Rechtsbeziehungen zur leiblichen Mutter unverändert).
- Die Adoption kann eine Änderung des Familiennamens der zu adoptierenden Person sowie deren Ehefrau und Kinder zur Folge haben. Die konkrete Familiennamensführung wird im Einzelfall in Anwendung des seit 1. Januar 2013 in der Schweiz geltenden Namensrechts sowie der seit 1. Januar 2018 geltenden Adoptionsbestimmungen geprüft.
- Die Adoption einer Person, die über 18 Jahre alt ist, hat keinen Einfluss auf das Bürgerrecht (vgl. sinngemäss Art. 267a ZGB). (*Anmerkung:* Bei Auslandsbeteiligung der Adoptiveltern ist das jeweilige Heimatrecht massgebend.)
- Bei Auslandsbeteiligung der Adoptiveltern bzw. der zu adoptierenden Person ist zu beachten, dass die Beteiligten selbst die Vertretung ihres Staates hinsichtlich der in der Schweiz erfolgten Adoption in Kenntnis setzen müssen. Dies gilt im Übrigen auch für die Adoption eines ausländischen Staatsangehörigen durch schweizerische Adoptiveltern. Die zuständigen Behörden des jeweiligen Staates werden alsdann über die *Anerkennung und Wirkungen* der nach Schweizer Recht erfolgten Adoption *im Heimatstaat* entscheiden. In diesem Sinne wird dringend empfohlen, sich **vorgängig** bei der Vertretung des Heimatstaates betreffend Anerkennung und Folgen im Heimatstaat einer nach Schweizer Recht ausgesprochenen Adoption einer volljährigen Person zu erkundigen.



5 Weitere Angaben

Namen und Adressen aller weiteren Kinder der adoptionswilligen Person/en:

- Ich/wir habe/haben keine weiteren Kinder.
- Ich/wir habe/haben folgende weitere Kinder:

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

Für weitere Kinder separate Aufstellung beilegen.



Namen und Adressen der Familienmitglieder der zu adoptierenden Person:

- Ich bin ledig
- Ich bin verheiratet / lebe in faktischer oder eingetragener Partnerschaft mit:

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

- Ich habe keine Kinder
- Ich habe folgende Kinder – bitte alle auflühren:

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

Name, Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse (sofern abweichend)	

Für weitere Kinder separate Aufstellung beilegen.



6 Familienname der zu adoptierenden Person

Durch die Adoption erhält die zu adoptierende Person möglicherweise aufgrund der gesetzlichen Namensführung einen neuen Familiennamen (siehe Merkblatt des AfGB zu den Wirkungen der Adoption). Aus achtenswerten Gründen kann jedoch die Weiterführung des bisherigen Namens bewilligt werden (Art. 267a Abs. 3 ZGB).

- Ich bin mit einer allfälligen Änderung meines Familiennamens gemäss der gesetzlichen Namensführung einverstanden.
- Ich beantrage die Weiterführung des bisherigen Namens. *Die schriftliche Begründung wird dem Gesuch beigelegt.*

7 Unterschriften

Ort und Datum _____

Unterschrift/en Gesuchsteller/in _____

Ort und Datum _____

Unterschrift Adoptivkind _____



Beilagen (im Original, wenn nicht anders vermerkt)

für die gesuchstellende/n Person/en:

- bei Schweizer Bürger/Bürgerin:* aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes (*Personenstandsausweis genügt nicht*)
- bei ausländischer Person:* Geburts- und Heiratsurkunde samt beglaubigter deutscher Übersetzung (Geburtsurkunde nicht älter als 6 Monate) *oder falls bereits registriert:* aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes (*Personenstandsausweis genügt nicht*)
- bei ausländischer und in Schweiz eingebürgerter Person:* Bescheinigung durch die im (früheren) Heimatstaat zuständige Behörde für die gesuchstellende/n Person/en, ob und welche Nachkommen sie hat/haben
- bei ausländischer Person:* beglaubigte Kopie des Passes und des Ausländerausweises
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- bei Stiefkindadoption:* aktueller Wohnsitzausweis des leiblichen Elternteils
- falls nicht bereits aus Wohnsitzausweise ersichtlich:* Belege über die geforderte dreijährige Hausgemeinschaft zwischen dem Gesuchsteller und dem leiblichen Elternteil (Stiefkindadoption) respektive den beiden Gesuchstellern (gemeinschaftliche Adoption)
- falls nicht bereits aus Wohnsitzausweise ersichtlich:* Belege über die geforderte einjährige Hausgemeinschaft zwischen dem Gesuchsteller und dem Adoptivkind
- schriftliche Darlegung der Motive für die beabsichtigte Adoption
- letzte definitive Steuerveranlagung (Kopie)
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen auf www.strafregister.admin.ch
- falls vorhanden:* Familienbüchlein bzw. Familienausweis (rote Mappe für Zivilstandsdokumente) – wird im Zusammenhang mit der Adoption kostenlos nachgeführt

für die zu adoptierende Person:

- bei Schweizer Bürger/Bürgerin:* aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimatortes (*Personenstandsausweis genügt nicht*)
- bei ausländischer Person:* Geburtsschein samt beglaubigter deutscher Übersetzung (nicht älter als 6 Monate) *oder falls bereits registriert:* falls ledig: aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose; andernfalls aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand
- bei ausländischer und in Schweiz eingebürgerter Person:* Bescheinigung durch die im (früheren) Heimatstaat zuständige Behörde für die zu adoptierende Person, ob und welche Nachkommen sie hat
- bei ausländischer Person:* beglaubigte Kopie des Passes und des Ausländerausweises
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- schriftliche Darlegung der Motive für die beabsichtigte Adoption
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen auf www.strafregister.admin.ch
- falls vorhanden:* Familienbüchlein bzw. Familienausweis (rote Mappe für Zivilstandsdokumente) – wird im Zusammenhang mit der Adoption kostenlos nachgeführt



- falls beantragt*: schriftliches Gesuch betreffend Weiterführung des bisherigen Namens mit Angabe der achtenswerten Gründe

Zustimmungserklärungen

- des gesetzlichen Vertreters der zu adoptierenden Person (falls unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ff. ZGB).

Die Einforderung weiterer Unterlagen wird vorbehalten.